VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 30.01.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:43 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.01.2023.

Anwesend waren:

Bürgermeister Herbert Janschka

1. Vizebürgermeister DI Norman Pigisch

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Tomek, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf GR Erhard Gredler 15. GR Timon Schiesser 2. gf GR Stefan Michalica 16. GRin Ingrid Sykora 3. gf GR Herbert Kammer, MBA 17. GR Gilbert Mayr 4. gf GR Dr. Spyridon Messogitis 18. GR Ing. Karl Köckeis 5. gf GR Werner Heindl 19. GR Robert Stania 6. gf GRin Irene Orchard 20. GR Günther Horàk 7. gf GRin Britta Dullinger 21. GR Dr. Alireza Nouri 8. gf GRin Monika Waldhör 22. GR Zoran Djekic 9. gf GR Nikolaus Patoschka 23. GRin Theresia Ullig 10. GR MMag. Christian Fischer 24. GRin Luise Mahlberg 11. GR Michael Gnauer 25. GRin Regina Keibbinger 12. GRin Gabriela Janschka 26. GR Otmar Malanik

12. GRin Gabriela Janschka26. GR Otmar Malani13. GR DI Stelios Papadopoulos27. GR Bernd Fencl

GR Ing. Reinhard Tutschek
 GRin Constanze Schöniger-Müller

Anwesend waren außerdem:

Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA
 Eveline Brejzek

Entschuldigt abwesend waren:

GRin Sandra Kopecky
 GR Stefan Traxler
 4.

Nicht entschuldigt abwesend waren:

1. ---

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka Schriftführer: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA

> Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- A) Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 12.12.2022 und 19.12.2022
- B) Beschlussfassung über:
 - 1. Subventionen
 - 2. Subvention Miet-Refundierung
 - 3. Subvention 2023 für MOJA Mobile Jugendarbeit/Streetwork
 - 4. Pensionisten Urlaubsaktion Bärnkopf ab 2023
 - 5. Ferial Sport Aktionen 2023
 - 6. Vertragsanpassung Taxi Stöger
 - 7. Abschluss Inspektionsvertrag Lichtkuppel Parkstraße 4
 - 8. WVA BA 2023 Erneuerung Freizeitzentrum
 - 9. Neues Pflegekonzept / Kurzzeitpflege zu Hause
 - 10. Neues Pflegekonzept / Mobile Dienstleister
 - 11. Anpassung der "Richtlinien über die Förderung von Betreuungsleistungen für hilfsbedürftige Personen"
 - 12. Vermietung Kegelbahn Sporthalle
 - 13. Dringlichkeitsanträge
- C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte
- D) Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben
- E) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.12.2022
- F) Allfälliges/Anfragen
- G) <u>Beschlussfassung über:</u> <u>Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)</u>

Siehe Protokoll über den nicht öffentlichen Teil.

Tagesordnung:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

A) Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 12.12.2022 und 19.12.2022

Die Protokolle werden genehmigt.

B) Beschlussfassung über:

Zahl: WND/10683/SS-SU-SV

Betrifft: Subventionen

Behandelt im

Ausschuss für Vereinsangelegenheiten inklusive FZZ am 16.01.2023 und Sporthalle

Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 01
 Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 01

öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Judith Reitsma / Zentrale Verwaltung

SACHVERHALT:

Diverse Subventionsansuchen für Vereine sind bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf eingegangen.

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die von lit a) bis lit n) aufgelisteten Subventionen zu gewähren.

Voraussetzungen zur Auszahlung an einen Verein sind:

- ein aktueller Vereinsregisterauszug, aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.
- die Vorlage eines kurzen Verwendungsberichts (Beschreibung, Gebühren, Aufwendungen, Nenngelder, Rechnungen, etc.) über die vorangegangene Zuwendung.
- a) Hockey-Club Wiener Neudorf Jahressubvention 2023 (davon 50% im Februar und 50% im Juli 2023 € 33.000 (bisher 2023 € 000,00)
- b) Tischtennisverein Wiener Neudorf Jahressubvention 2023 (davon 50% im Februar und 50% im Juli) € 32.000,- (bisher 2023 € 000,00)
- c) Verein Hospiz Mödling Neuanschaffung Drucker/Kopierer

€ 1.500,- (bisher 2023 € 000,00)

- d) Naturfreunde Wiener Neudorf Jahressubvention 2023 (€ 5.000,-) sowie Pfarrsaal Miete 09.10.11.2022 € 5.840,- (bisher 2023 € 000,00)
- e) Kat.-Zug Hunderettungsstaffel Jahressubvention 2023

€ 100,- (bisher 2023 € 000,00)

f) Kunst im Pulse Ilse Tovarek Jahressubvention 2023

€ 800,- (bisher 2023 € 000,00)

g) Genossenschaftshaus Frieden Jahressubvention 2023

€ 5.000.- (bisher 2023 € 000,00)

h) Club 55+ Pfarre Wiener Neudorf Jahressubvention 2023

€ 1.000,- (bisher 2023 € 000,00)

i) Katholisches Bildungswerk Jahressubvention 2023

€ 1.000,- (bisher 2023 € 000,00)

j) NV Squash-Union Jahressubvention 2023

€ 2.000,- (bisher 2023 € 000,00)

k) Verein Inklusive Bildung Jahressubvention 2023

€ 10.000,- (bisher 2023 € 000,00)

I) KASSANDRA Jahressubvention 2023

€ 400,- (bisher 2023 € 000,00)

m) SPORTUNION Pfarrsaalmiete 11./12.2022

€ 810,- (bisher 2023 € 000,00)

n) ASKÖ Wiener Neudorf Pfarrsaalmiete 12.2022

€ 180,- (bisher 2023 € 000,00)"

<u>VA-Stelle:</u> HK 1/061-757 <u>VA-Betrag:</u> € 330.000,00 <u>Frei:</u> € 330.000,-

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Zentrale Verwaltung zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zahl: WND/10683/SS-SU-SV

Betrifft: Subventionen Miet Refundierung

Behandelt im

• Ausschuss für Vereinsangelegenheiten inklusive FZZ am 16.01.2023

und Sporthalle

Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 02
 Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 02

öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Judith Reitsma / Zentrale Verwaltung

SACHVERHALT:

Diverse Subventionsansuchen für Vereine sind bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf eingegangen.

ANTRAG:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die aufgelisteten Subventionen lit. a) bis lit. f) zu gewähren.

Die Voraussetzung zur Auszahlung an einen Verein ist ein aktueller Vereinsregisterauszug, aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.

a) MV Lyra Saalmiete FZZ 10.-12.11.2022 und 4. Quartal 2022 (1.980,-)

€ 4.860,- (bisher 2023 € 000,00)

b) 1.SV Wiener Neudorf FZZ 25.11.2022 € 1.920,- (bisher 2023 € 000,00)

c) Hockeyverein Wiener Neudorf 4. Quartal 2022 € 11.400,- (bisher 2023 € 000,00)

d) SPORTUNION Wiener Neudorf 12.2022 und 4. Quartal 2022

€ 3.000,- (bisher 2023 € 000,00)

e) Pensionisten Verband PVÖ Wiener Neudorf 4. Quartal 2022

€ 1.920,- (bisher 2023 € 000,00

f) ASKÖ Wiener Neudorf 4. Quartal 2022 € 180,- (bisher 2023 € 000,00)

VA-Stelle: HK 1/061-757100 VA-Betrag: € 120.000,- Frei: € 120.000,-

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Zentrale Verwaltung zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zahl: WND/25603/GS-JS-JI/6

Betrifft: Subvention 2023 für MOJA – Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Behandelt im

• Ausschuss für Jugend, Jungfamilien, Kinder- und am 24.11.2022

Betreuungseinrichtungen

Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 03
 Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 03

öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Helga Hiller / Bürgerservice

SACHVERHALT: Der Verein für Jugendarbeit – TENDER hat für 2023 eine Subventionsanforderung für die Leistungen der MOJA – Mobile Jugendarbeit/Streetwork in der Gemeinde gestellt. Die Leistungen beinhalten: Streetworktätigkeit, Beratungsarbeit, Unterstützungs- und Lobbyarbeit für Jugendliche, Begleitung und Initiierung von partizipativen Projekten, gemeinwesen orientierte Arbeit und Vernetzung, Informationsveranstaltungen und Veranstaltungsbetreuungen, Vernetzung/Kooperation mit Exekutive und Fachinstitutionen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Gemeinde, Beratungsarbeit für Eltern und Angehörige.

ANTRAG:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dem Verein für Jugendarbeit "Tender", Eisentorgasse 5, 2340 Mödling, für MOJA – Mobile Jugendarbeit und Streetwork für das Jahr 2023 eine Förderung in der Höhe von € 32.000,00 zu gewähren.

VA-Stelle: 1/439000-757000 VA-Betrag: € 32.000,00 frei: € 32.000,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

An die Abteilung Bürgerservice zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zahl: WND/36215/GS-SE-SA/1

Betrifft: Pensionisten Urlaubsaktion Bärnkopf ab 2023

Behandelt im

• Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 04

öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Helga Hiller / Bürgerservice

SACHVERHALT:

Jedes Jahr bietet die Marktgemeinde Wiener Neudorf eine Urlaubsaktion in Bärnkopf für alle Pensionist:innen mit dem Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf an. Insgesamt sechs Turnussen, für ca. 138 Teilnehmer:innen (23 Teilnehmer pro Turnus) stehen zur Verfügung.

ABÄNDERUNGSANTRAG:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, bis auf Weiteres, jährlich eine Urlaubsaktion von insgesamt sechs Turnussen in der Partnergemeinde Bärnkopf durchzuführen. Pro Turnus können sich 23 Pensionist:innen mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf anmelden. Bei mehreren Anmeldungen werden die Personen vorgereiht, die noch nie bzw. noch nicht so oft die Urlaubsaktion in Anspruch genommen haben.

Für die Nächtigung mit Frühstück werden an die Quartiere € 23,00 pro Person/Tag bezahlt, für das Abendessen im Rahmen der Halbpension in der Einkehrstube Wackelstein werden € 14,00 pro Person/Tag mit der Marktgemeinde Wiener Neudorf abgerechnet.

Es entstehen daher folgende Kosten für insgesamt 138 Personen für die Nächtigung mit Frühstück: € 23,00 mal 7 Tage = € 161,00 x 138 Personen € 22.218,00

Abendessen: € 14,00 mal 7 Tage = € 98,00 x 138 Personen <u>€ 13.524,00</u>

€ 35.742,00

Zusätzlich übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf für alle Pensionistinnen und Pensionisten für die 6 Turnusse den Bustransfer. Für den Bustransfer wird es einen eigenen Gemeindevorstandsbeschluss geben.

Ein Kostenanteil von € 91,00 ist von den Teilehmer:innen selbst zu tragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr dafür veranschlagten Mittel.

Die Ortstaxe in der Höhe von € 1,40/Tag/Person wird von den Teilnehmern vor Ort im Quartier selbst bezahlt.

Stornierungen zwei Wochen vor Abfahrt bedürfen einer ärztlichen Bestätigung unter Einbehaltung einer Stornierungsgebühr von 15 % des Kostenanteils für den Verwaltungsaufwand.

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf übernimmt ebenso zu den gleichen Bedingungen die Kosten für die Pensionist:innen der Partnergemeinde Bärnkopf."

VA-Stelle: 1/429-7281 VA-Betrag: € VA-Betrag frei: € Kreditrest

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.
Ablehnung: GRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Luise Mahlberg
Stimmenthaltung: 2.Vize-Bgm.Ing. Wolfgang Tomek, MBA, gfGR Herbert Kammer, MBA, gfGR Dr. Spyridon Messogitis, GRin Ingrid Sykora, GR Ing. Reinhard Tutschek, GR Robert Stania, GR Otmar Malanik

An die Abteilung Bürgerservice zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zahl: WND/35632/GS-JS-JI/1

Betrifft: Ferial – Sport – Aktionen 2023

Behandelt im

• Ausschuss für Jugend, Jungfamilien, Kinder- und am 24.11.2022 11.01.2023

Betreuungseinrichtungen

• Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 05

• Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 05

öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Helga Hiller / Bürgerservice

SACHVERHALT:

Während der Sommermonaten und Schulferien sollen Spaß und ein positives Miteinander für Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt stehen und Bewegungsmangel bei Kindern vorgebeugt werden.

Aus diesem Grund hat die Marktgemeinde Wiener Neudorf die Ferialaktion durch ein umfangreiches Sportangebot erweitert:

In der ersten Sommerferienwoche wird den Kindern ab 10 Jahren bis max. 15 Jahre eine Ferial- Sportwoche angeboten. Diese findet wieder im Jufa Sport Resort in Leibnitz statt. Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt durch ein pädagogisch ausgebildetes Betreuerteam. Das umfangreiche Sportangebot gibt den Kindern die Möglichkeit aus vielen verschiedenen Sportarten zu wählen und diese mit professionellen Trainer/innen auszuprobieren. Die Leitung dieser Sommersportwoche übernimmt Dipl. Sportlehrer Dieter Pflug. Die Ferial Sommersportwoche 2023 wird von So, 2. Juli bis So, 9. Juli 2023, für max. 40 Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf durchgeführt. Ein Kostenanteil von EUR 160,00 wird von den Erziehungsberechtigten getragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf unter Maßgabe der am Haushaltskonto dafür veranschlagten Mittel.

Paralell zu dieser Woche und drei weiteren Wochen (KW 27, KW 28, KW 29 und KW 30), fördert die Gemeinde das nachhaltige Vorzeigeprojekt – "Give me five" – im BSZ Südstadt unter der Leitung von Mag. Daniel Gruber. Diese vier Sportwochen sind bereits für Kinder ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Das "Give me five" Konzept wird durch die Leistungssport Austria Sportwissenschafter/innen entwickelt und von ausgebildeten Sportwissenschafter/innen, Pädagogen/innen sowie Trainer/innen der Kooperationsvereine durchgeführt. Von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:15 Uhr wird den Kindern ein spannendes und vielfältiges Feriensportprogramm mit Schwerpunkt Sport, Bewegung und gesunder Ernährung angeboten. Um bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern eingehen zu können, gibt es die Möglichkeit einer Frühbetreuung ab 7:30 Uhr sowie eine Spätbetreuung bis spätestens 17:30 Uhr. Die max. Teilnehmeranzahl beträgt 42 Kinder pro Woche. Die Erziehungsberechtigten können die Woche flexibel nach ihren Bedürfnissen auswählen. Pro Kind wird eine Woche mit € 209,-- gefördert.

Die Kosten pro Woche betragen pro Kind inkl. gesunder Verpflegung EUR 279,00. Ein Selbstkostenanteil von EUR 70,00 pro Woche wird von den Erziehungsberechtigten getragen, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf unter Maßgabe der am Haushaltskonto dafür veranschlagten Mittel.

Anmeldungen für die Ferial Sommersportwoche in Leibnitz: Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder bis zum Anmeldeschluss, unter Einbezahlung des Kostenanteils anmelden. Anmeldungen werden nur so lange entgegengenommen wie freie Plätze vorhanden sind. Bei einer Warteliste werden Kinder, die noch nicht so oft bei der Ferialaktion mitgefahren sind vorgereiht.

Stornierungen nach Anmeldeschluss bedürfen einer ärztlichen Bestätigung unter Einbehaltung einer Stornierungsgebühr von 15 % des Kostenanteils für den Verwaltungsaufwand.

Anmeldungen für die "Give me five" Wochen: Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder direkt auf der Homepage von "Give me five" anmelden. Für Wiener Neudorfer Kinder gibt es einen eigenen Anmeldebutton um nur den reduzierten Betrag zu bezahlen. Die Förderung können nur Kinder mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf in Anspruch nehmen. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Teilnehmerliste. Damit für die Kinder aus Wiener Neudorf genug freie Plätze vorhanden sind, wird die Gemeinde vorab 100 Teilnehmerplätze (25 Teilnehmerplätze pro Termin) bis Ende Februar reservieren.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Ferial-Sport-Aktionen 2023 wie folgt abzuhalten:

Von 2. bis 9. Juli 2023 wird Dipl. Sportlehrer Dieter Plug und sein Betreuerteam beauftragt die **Ferial Sommersportwoche 2023** im Jufa Sport Resort in Leibnitz für 40 Kinder- und Jugendliche ab dem vollendeten 10. und bis zum vollendeten 15. Lebensjahr durchzuführen. Pro Kind entstehen dadurch Kosten von € 825,00+20% Ust. + Indexanpassung für Quartier mit Vollpension, Betreuung, Programm, externe Workshops und Bustransfer. Bei der Anmeldung der Teilnehmer wird ein Selbstkostenanteil von EUR 160,00 fällig.

Auftrag an Dipl. Sportlehrer Dieter Pflug laut Angebot vom Dezember 2022 € 39.600,00 inklusive Quartier und Bustransfer.

Eine Anzahlung in der Höhe von € 6.017,00 wird nach GR Beschluss und fixer JUFA-Reservierung fällig.

Förderung der vier Sommersportwochen "Give me five" in der Südstadt unter der Leitung von Mag. Daniel Gruber. Kinder zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf erhalten eine Förderung von EUR 209,00 für eine Woche, pro Kind, die direkt mit der Leistungssport Austria, LSA Breiten und Gesundheitssport GmbH abgerechnet wird.

Es entstehen dadurch für die Gemeinde Gesamtkosten von € 20.900,00 bei einer Teilnahme von 100 Kindern.

Die konkrete Organisation und Beauftragung bleibt dem Bürgermeister vorbehalten."

VA-Stelle: 1/259000-768040 VA-Betrag: € 65.000,00 frei: € 65.000,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen. Stimmenthaltung: Fraktion SPÖ, Fraktion FPÖ

An die Abteilung Bürgerservice zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zahl: WND/16001/AL-RA-V/3

Betrifft: Vertragsanpassung Taxi Stöger

Behandelt im

• Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Bau- und am 18.01.2023

Raumordnung

Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 06
 Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 06

öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: DI Manuela Terzer / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 einen Vertrag über vergünstigte Taxifahrten für Bürger:innen mit Taxi Ing. Stöger beschlossen. Die Kaiserwalser Taxi 47047 GmbH wurde neu gegründet und ist die Nachfolgefirma von Taxi Ing. Stöger. Herr Ing. Stöger fungiert in dem neu gegründeten Taxiunternehmen als gewerberechtlicher Geschäftsführer. Die Kaiserwalser Taxi 47047 GmbH ersucht den bestehenden Vertrag zwischen der Marktgemeinde Wiener Neudorf und Taxi Ing. Stöger übernehmen zu dürfen. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den bestehenden Vertrag, vereinbart mit Taxi Ing. Stöger zu denselben Vertragsbedingungen mit den aktuellen Tarifen auf die Kaiserwalser Taxi 47047 GmbH, IZ NÖ-Süd, Str. 16, Obj. 61, 2355 Wiener Neudorf zu übertragen."

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zahl: WND/15498/VV-IV-IW/11

Betrifft: Abschluss Inspektionsvertrag Lichtkuppel Parkstraße 4

Behandelt im

Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 07
 Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 07

öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Martina Krenn / Bürgerservice

SACHVERHALT:

Die Gemeinde hat im Jahr 2022 im Innenhof der Parkstraße 4, 2351 Wiener Neudorf die Lichtkuppel erneuert. Gemäß den Garantiebedingungen der Herstellerfirma muss eine durchsturzsichere Lichtkuppel 1mal jährlich inspiziert werden. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, einen Inspektionsvertrag mit der Firma Lichtkuppeln Sadler Kunststoffverarbeitungsgmbh, Betriebsstraße 16, 2514 IZ-Traiskirchen-Süd, in der Höhe von jährlich € 95,00 zzgl. USt. auf unbestimmte Zeit abzuschließen."

VA-Stelle: 1/853-614 VA-Betrag: € 513.000,00 frei: € 478.456,42

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

An die Abteilung Bürgerservice zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zahl: WND/29686/BW-BI-WA/1

Betrifft: WVA BA 2023 Erneuerung Freizeitzentrum

Behandelt im

• Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr, Bau- und am 18.01.2023

Raumordnung

Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 08
 Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 08

öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Christoph Simanko / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf beabsichtigt in den Jahren 2022 bis 2025 die gesamtheitliche Sanierung der Wasserversorgungsanlage Freizeitzentrum mit einer abschnittsweisen Umsetzung über 4 Jahre. Durch die zieritz + partner ZT GmbH wurde die Einreichplanung, Ausführungsplanung und Ausschreibung sowie die Mitwirkung der Vergabe erarbeitet. Im Jahr 2022 wurde mit dem erste Sanierungsabschnitt BA01 umgesetzt. Im Jahr 2023 soll der zweite Sanierungsabschnitt BA02 gemäß Einreichprojekt im Bereich Parkplatz Freizeitzentrum und Kinderfußballplatz auf einer Länge von rd. 200 lfm Hauptwasserleitung umgesetzt werden. Für die örtliche Bauaufsicht dieses 2. Bauabschnittes legt die zieritz+partner ZT GmbH ein Angebot über EUR 11.700,00 inkl. USt. Für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten legt der Bestbieter, Ing. Streit Bau GmbH, ein Angebot zu den Kosten von EUR 888.143,67 exkl. USt. für die Jahre 2022-2025, der anteilige Aufwand für 2023 verursacht Kosten zu EUR 239.061,08 inkl. USt. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Firmen mit der Wasserleitungserneuerung im Freizeitzentrum, Bauabschnitt 2, im Jahr 2023, zu beauftragen: zieritz+partner ZT GmbH., Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, mit der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht, gemäß Zusatzangebot a0662/2022, vom 29.11.2022, zu den Kosten von EUR 11.700,00 inkl. USt. und die Ing. Streit Bau GmbH., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf, mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, gemäß Angebotsprüfung vom 22.03.2022, Obergruppe 3 und ¼ von Obergruppe 1, zu den Kosten von EUR 239.061,08 inkl. USt. Die weiteren Baumaßnahmen sind im mittelfristigen Finanzplan bis 2025 berücksichtigt."

VA-Stelle: 5/850-004 VA-Betrag: € 500.000,00 frei: € 500.000,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ablehnung: gfGR Erhard Gredler

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zahl: WND/36601/GS-SE-SB/2

Betrifft: Neues Pflegekonzept / Kurzzeitpflege zu Hause

Behandelt im

• Ausschuss für Gesundheit und Pflege am 12.01.2023

Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 09
 Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 09

öffentlich

Antragstellerin: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Karin Hassan / Bürgerservice

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 wurden die Richtlinien für die "Kurzzeitpflege zu Hause" beschlossen. In der Folge wurden mit drei Anbietern (BestCare 24 GmbH, curadomo 24-Stunden Betreuung GmbH und Anita Haidinger - SBS 24 e.U.) Gespräche geführt und die in der Beilage zu diesem Antrag vorgelegte Vereinbarung besprochen, welche gleichlautend von den Anbietern zu unterschreiben ist. Im Falle von diesbezüglichen Anfragen von Seiten eines Bürgers / einer Bürgerin an die Pflegeberatungs-Hotline wird diese die Anbieter der Reihe nach entsprechend freier Kapazitäten kontaktieren. Eine Gegenüberstellung der Kosten auf Basis Pflegestufe 3 liegt dem Antrag bei. Es ergeht daher der

ANTRAG:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, im Rahmen des im Budget vorgesehenen Betrages die Vereinbarungen It. Beilage gleichlautend mit den 3 Anbietern BestCare 24 GmbH, curadomo 24-Stunden Betreuung GmbH und Anita Haidinger - SBS 24 e.U. abzuschließen."

VA-Stelle: 1/424-728 VA-Betrag: € 160.000 frei: € 160.000

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen. Stimmenthaltung: 2.Vize-Bgm.Ing. Wolfgang Tomek, MBA, gfGR Herbert Kammer, MBA, gfGR Dr. Spyridon Messogitis, GRin Ingrid Sykora, GRin Constanze Schöniger-Müller, GR Ing. Reinhard Tutschek, GR Zoran Djekic, GRin Regina Keibbinger

An die Abteilung Bürgerservice zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zu TOP B10) Neues Pflegekonzept / Mobile Dienstleister

Gegenantrag der SPÖ Wiener Neudorf

Betrifft: Neues Pflegekonzept / Mobile Dienstleister



SACHVERHALT:

In den kommenden Jahren ist ein starker Anstieg der Zahl an Pflegebedürftigen zu erwarten. Daher werden auch vermehrt Anfragen an die Pflegeberatungshotline und somit an Frau Tauschek gestellt werden. Derzeit ist rein Frau Tauschek in Beratung und Vermittlung im Pflegebereich für Wiener Neudorf sowie auch für andere Gemeinden zuständig. Um bestmöglich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen zu können, ist es daher nötig, die Pflegeberatungshotline der Gemeinde Wiener Neudorf rechtzeitig mit einem Team an speziell geschultem Personal zu besetzen.

Des Weiteren wurden in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 die Richtlinien für die Förderung von mobilen Pflege- und Betreuungsdienstleistungen beschlossen. Aktuell soll es lediglich von der Gemeinde auserwählte/vorgegebene Fachkräfte geben, um in Genuss einer Förderung zu geraten. Die SPÖ Wiener Neudorf ist jedoch der Auffassung, dass die Wiener Neudorfer Bevölkerung diesbezüglich freie Wahl zu Fachkräften ihres Vertrauens in Pflege und Therapie erhalten sollen. Daher ergeht folgender

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt nach Vorlage der Rechnung, Förderungen aus Diensten der mobilen Pflege- und Betreuungsdienstleistungen laut Gemeinderatsbeschluss **mit folgenden Beträgen** zu fördern:

Medizinische Hauskrankenpflege :€40.-/Einheit inkl. UStWundmangement:€60.-/Einheit inkl. UStPhysiotherapie:€75.-/Einheit inkl. UStPhysiotherapie mit Hausbesuch:€105.-/Einheit inkl. USt

Gerontopsychologische Beratung und

Gruppengespräche € 80.-/Einheit inkl. USt

Des Weiteren erweitert die Marktgemeinde Wiener Neudorf das Team um Frau Tauschek im Bereich der Pflegeberatungshotline um zwei Mitarbeiter*innen und sorgt für ausreichende Schulung und Fortbildung im Bereich der Beratung, Unterstützung und Vermittlung im Pflegebereich. Nachdem ein vermehrter Andrang zu erwarten ist, sehen wir das als dringend erforderliche Unterstützung für Frau Tauschek. Urlaubs- bzw. krankheitsbedingte Ausfälle lassen sich oft nur schwer einplanen und so kommt es schnell zu Engpässen, die es fast unmöglich machen, **Mitarbeiter mit der richtigen Qualifikation** einsetzen zu können.

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Fraktion SPÖ Wiener Neudorf

Es wird zunächst über den Hauptantrag abgestimmt:

Zahl: WND/36601/GS-SE-SB/4

Betrifft: Neues Pflegekonzept / Mobile Dienstleister

Behandelt im

• Ausschuss für Gesundheit und Pflege am 11.01.2023

Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 10
 Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 10

öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Karin Hassan / Bürgerservice

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 wurden die Richtlinien für die Förderung von mobilen Pflege- und Betreuungsdienstleistungen beschlossen. In der Folge wurden mit diversen Dienstleistern Gespräche geführt und die in der Beilage zu diesem Antrag vorgelegte Vereinbarung besprochen, welche gleichlautend von den Anbietern zu unterschreiben ist. Es ergeht daher der

ANTRAG:

der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Vereinbarung It. Beilage gleichlautend mit nachfolgenden Dienstleistern zu nachfolgenden Konditionen abzuschließen:

Wundmanagement Bierbaum OG Wundmanagement EUR 60,-/Einheit inkl. USt

medizin. Hauskrankenpflege EUR 40,-/Einheit inkl.USt

Angelika Enderl Physiotherapie EUR 75,-/Einheit inkl. USt

bei Hausbesuch zzgl. EUR 30,-/Einheit inkl. USt

Mag.^a Dagmar Tutschek gerontopsychologische Beratung und Betreuung,

Gruppengespräche, Vorträge EUR 80,-/Einheit inkl. USt

VA-Stelle: VA-Stelle VA-Betrag: € VA-Betrag frei: € Kreditrest

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.
Ablehnung: GRin Constanze Schöniger-Müller
Stimmenthaltung: 2.Vize-Bgm.Ing. Wolfgang Tomek, MBA, gfGR Herbert Kammer, MBA, gfGRin Monika Waldhör, gfGR Dr. Spyridon Messogitis, GRin Ingrid Sykora, GR Zoran Djekic, GRin Regina Keibbinger

An die Abteilung Bürgerservice zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zahl: WND/10445/GS-SE-SB/7

Betrifft: Anpassung Punkt 2. der "Richtlinien über die Förderung von Betreuungsleistungen für hilfsbedürftige Personen"

Behandelt im

• Ausschuss für Gesundheit und Pflege am 12.01.2023

Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 11
 Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 11

öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Karin Hassan / Bürgerservice

SACHVERHALT:

Am 06.05.2019 wurden vom Gemeinderat im Antrag "Ausweitung von Besuchs- und Betreuungsdienst", Richtlinien über die Förderung von Betreuungsleistungen für hilfsbedürftige Personen, beschlossen. In der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2020 wurden diese Richtlinien bestätigt und die Beauftragung beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2022 wurde das Angebot der Förderungen für Pflege und Gesundheit stark erweitert und mit, an die derzeitigen Bedürfnisse angepassten, Richtlinien hinterlegt. Aus diesem Grund ist es notwendig in den oben erwähnten Beschlüssen folgendes abzuändern:

ANTRAG:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Punkt 2. der Richtlinien über die Förderung von Betreuungsleistungen für hilfsbedürftige Personen aus dem Gemeinderatsbeschluss "Ausweitung Besuchs- und Betreuungsdienst" vom 06.05.2019 AZ: WND/10445/GS-SE-SB/4, bestätigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.01.2020 AZ: WND/10445/GS-SE-SB/5 wie folgt abzuändern:

- 2. In den Kreis f\u00f6rderw\u00fcrdger Personen fallen jene B\u00fcrger:innen mit Staatsangeh\u00f6rigkeit eines Mitgliedstaates der Europ\u00e4ischen Union oder des Europ\u00e4ischen Wirtschaftsraumes, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits ein Jahr ununterbrochen Ihren Hauptwohnsitz gem\u00e4\u00df \u00e5 1 Abs. 7 MeldeG idF des BGBI I Nr. 104/2018 im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wiener Neudorf zum Zeitpunkt der Antragstellung haben.
- II. Frau Anita Haidinger als Inhaberin des Einzelunternehmens SBS 24 e.U., Wiener Straße 70/7, 2380 Perchtoldsdorf, mit den Dienstleistungen im Sinne der gültigen Richtlinien und diesem Antrag beiliegender Vereinbarung, zu einem Stundensatz von EUR 40,00 inkl. allfälliger gesetzlicher USt. zu beauftragen.
- III. Die Vereinbarung mit Frau Christa Tauschek laut Beilage zu beschließen.

Die abgeänderten Richtlinien gelten rückwirkend ab 1. Jänner 2023.

Dieser Beschluss setzt Punkt 2. des Gemeinratsbeschlusses vom 06.05.2019 betreffend "Ausweitung Besuchs- und Betreuungsdienst", sowie die Punkte II. und III. des Antrag vom 20.01.2020 außer Kraft."

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.

Stimmenthaltung: Fraktion SPÖ

An die Abteilung Bürgerservice zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

Zahl: WND/36601/GS-SE-SB/3

Betrifft: Vermietung Kegelbahn Sporthalle

Behandelt im

öffentlich

Gemeindevorstand am 23.01.2023 Top: D 12
 Gemeinderat am 30.01.2023 Top: B 12

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Die Kegelbahn in der Sporthalle soll unter der Verwaltung der Abteilung Freizeitzentrum und in Abstimmung mit dem Kegelverein vermietet werden können.

Eine Erhebung bei den nächstgelegenen, vergleichbaren Kegelbahnen hat Preise zwischen € 7,00 und € 11,00, jeweils pro Bahn pro Stunde, inkl. USt. ergeben. Die Kegelbahn im Freizeitzentrum wird um EUR 5,- pro Bahn pro Stunde, inkl. USt. Vermietet. Da auf der Anlage in der Sporthalle vom Stand der Technik und Baulichkeit Turniere gespielt werden können, erscheint bis auf Weiteres ein Preis von € 10,00 pro Stunde pro Bahn inkl. USt angemessen.

Aufgrund bereits bestehender Anfragen ergeht daher der

ANTRAG:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Preis für die Vermietung der Kegelbahn in der Sporthalle mit € 10,00 pro Bahn pro Stunde, inkl. USt. festzusetzen."

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

An die Abteilung Amtsleitung zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 30.01.2023

Der Bürgermeister:

C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte:

- 1) Geschäftsführender Gemeinderat Werner Heindl berichtet laut Beilage.
- 2) Geschäftsführender Gemeinderat Nikolaus Patoschka berichtet laut Beilage.
- 3) Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler berichtet laut Beilage.

D) Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben:

Keine Wortmeldungen.

G) Bericht über die unvermutete Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.12.2022:

Gemeinderat Ing. Reinhard Tutschek berichtet über die unvermutete Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.12.2022.

F) Allfälliges/Anfragen:

Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis fragt aufgrund der zuletzt stattgefunden Landtagswahlen an, ob die Aufteilung der Wahlsprengel so bleiben wird. Bürgermeister Herbert Janschka beantwortet die Frage dahingehend, dass das Bürgerservice die Einteilung sehr gut gemacht hat und in Zukunft es bei sieben Wahlsprengel bleiben wird und neben der Briefwahl auch eine "fliegende Wahlkommission" in Anspruch genommen werden kann. Gemeinderätin Ingrid Sykora regt einen Shuttle-Dienst für z.B. gehbehinderte Bürger:Innen an.

In Zusammenhang der Wahlen ersucht geschäftsführender Gemeinderat Nikolaus Patoschka um Reduzierung der Plakatierung in Wahlzeiten. Eine diesbezügliche Fraktionsführerbesprechung wird in naher Zukunft stattfinden.

Gemeinderat Robert Stania und Gemeinderat Ing. Reinhard Tutschek stellen Fragen bezüglich des neuen Billaprojektes beim Reisenbauer-Ring bzw. beim Marienhof. Laut Bürgermeister Janschka liegt noch kein diesbezügliches Bauansuchen im Gemeindeamt auf.

Eine Frage zum Aufladen des CarRegios Fahrzeuges bzw. Fremdfahrzeuge wurde von Bürgermeister Herbert Janschka sowie 1. Vizebürgermeister DI Norman Pigisch beantwortet.

Vorsitzender Bürgermeister Herbert Janschka	Schriftführer Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA
	3
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 27.03.2023 genehmigt	
gf Gemeinderat Erhard Gredler	2. Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Tomek, MBA
gf Gemeinderat Nikolaus Patoschka	Gemeinderat Robert Stania
Gemeinderat	
Timon Schiesser	